

Zuwendungsantrag
(für Privatpersonen, Kirchen und Firmen)

An das
Ministerium für
Bildung und Kultur
Landesdenkmalamt
Trierer Straße 33
66111 Saarbrücken

**DER ANTRAG IST EINSCHLIEßLICH
ALLER ANLAGEN IN EINFACHER
AUSFERTIGUNG VORZULEGEN!**

I. Antrag auf Gewährung einer Landeszuwendung aus Mitteln der Denkmalpflege nach der Denkmalförderrichtlinie (DFRL)

1. Antragsteller

	Name:	
	Anschrift:	
	Telefon:	
	Telefax:	
	Email:	
Eigentümer	Name:	
(falls abweichend)	Anschrift:	

1a) De-minimis-Beihilfen

Zuwendungen an Unternehmen in allen Wirtschaftsbereichen werden grundsätzlich als „De-minimis“-Beihilfen gemäß den Beihilferegeln der Europäischen Union (Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12. Januar 2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen, Amtsblatt der EG L 10 vom 13.01.2001, S. 30-32), gewährt.

Diese Zuwendung wird für ein Wirtschaftsunternehmen (unabhängig von der Rechtsform) beantragt.

2. Denkmal

Bezeichnung/Anschrift des Denkmals (Straße, PLZ, Gemeinde/Stadt, Orts-/Stadtteil):

Die Instandsetzung des o. g. Denkmals wurde bereits durch das Land gefördert: ¹⁾

ja

nein

3. Maßnahme

Zum Zwecke der Sanierung werde ich folgende Instandsetzungsarbeiten durchführen:

--

--

--

Es ist vorgesehen, die Maßnahme in _____ Bauabschnitt(en) durchzuführen.

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

Von den o. g. Instandsetzungsarbeiten werde ich folgende in **diesem** Bauabschnitt durchführen:

Für jeden weiteren Bauabschnitt (BA) ist ein Folgeantrag zu stellen.

voraussichtlicher Beginn des Bauabschnittes:

voraussichtliches Ende des Bauabschnittes:

Die Maßnahme möchte ich durchführen, da *(Bitte Notwendigkeit der Maßnahme erläutern!)*:

Mit der Planung und Bauleitung ist ein Architekt oder Ingenieurbüro beauftragt ¹⁾

ja

nein

Falls Ja: Name und Anschrift:

--

4. Finanzierung

Die Gesamtausgaben dieses BA's werden sich voraussichtlich auf _____ € belaufen.

Ausgabenaufstellung:

Gewerk	Inhalte (Was soll am Gewerk gemacht werden?)	Firma, die beauftragt werden soll	Angebotssumme inkl. MwSt.

Eine finanzielle Förderung durch andere Stellen ¹⁾

erfolgt nicht.

ist erfolgt durch:

ist beantragt bei:

Stelle: _____

Höhe der Förderung: _____

Die Höhe einer evtl. Zuwendung bemisst sich nach einem jährlich neu festzusetzenden Prozentsatz, der sich nach der Anzahl der eingegangenen Anträge und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln richtet.

Eine Berechtigung zum Vorsteuerabzug (Mehrwertsteuer) nach § 15 UStG liegt vor: ¹⁾

ja

nein

5. Nutzung

Das Kulturdenkmal wird ¹⁾

ausschließlich zu eigenen privaten Wohnzwecken genutzt.

ganz gewerblich genutzt oder vermietet.

nicht wirtschaftlich genutzt.

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

6. Erklärungen des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme nicht vor der Erteilung der baurechtlichen (Bauschein) bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung bzw. der Anzeige und der Abstimmung der Maßnahme (§ 8 SDschG) begonnen wird,
- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch das Landesdenkmalamt auch nicht begonnen wird. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung der denkmalbezogenen Arbeiten zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages. Die Durchführung denkmalfachlich erforderlicher Voruntersuchungen sowie die Planung gelten nicht als Beginn der Maßnahme,
- er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist,
- ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit zuwendungserhebliche Tatsachen i. S. d. §§ 263, 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Betrug bzw. Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweis vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird,
- er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) auf die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 f.) hingewiesen wurde,
- ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren neben der Denkmalförderrichtlinie (DFRL) die Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes (LHO) einschl. Anlagen (veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Saar 2001 S. 590 f.) gelten und er diese anerkennt.

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen ¹⁾:

- Kostenvoranschlag bzw. Angebote
- Bauschein/denkmalrechtliche Genehmigung in Kopie
- Fotos zum derzeitigen und - wenn möglich - zum früheren Zustand
- Zuwendungsbescheide Dritter
- Vollmacht des Eigentümers, falls Antragssteller nicht Eigentümer

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)

1) Zutreffendes bitte ankreuzen

ACHTUNG!

Sie dürfen mit der **Maßnahme erst beginnen, wenn Sie einen Zuwendungsbescheid erhalten haben.**

Wenn sie mit der Maßnahme jedoch vorher beginnen wollen, müssen Sie dringende sachliche oder wirtschaftliche Gründe (z.B. Gefahr von Schäden, dringender Nutzungsbedarf, unzumutbare Zustände o. ä.) vorlegen, weshalb Sie die Maßnahme nicht länger aufschieben können!

In diesem Falle stellen Sie bitte einen Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn.

II. Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

Ich beantrage hiermit die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Nr. 7.2 DFRL.

Ich weiß, dass aus der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn nicht auf die Gewährung einer Zuwendung geschlossen werden kann. Ich bin daher willens, die Maßnahme auf eigenes finanzielles Risiko durchzuführen und vorzufinanzieren. Ich erkläre, dass zumindest eine Vorfinanzierung möglich ist. Die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird erst nach Vorlage der Bau- bzw. denkmalrechtlichen Genehmigung bei Ihnen erteilt. Für die Vorlage dieser Unterlagen werde ich sorgen. Ich weiß auch, dass die Zustimmung nur erteilt wird, wenn der Zuwendungsantrag vollständig ist und der Zuwendungsantrag sowie der Antrag auf Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn unterschrieben sind. Da die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auch nur in Ausnahmefällen erteilt werden kann, begründe ich meinen Antrag wie folgt:

(Ort und Datum)

(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)